

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



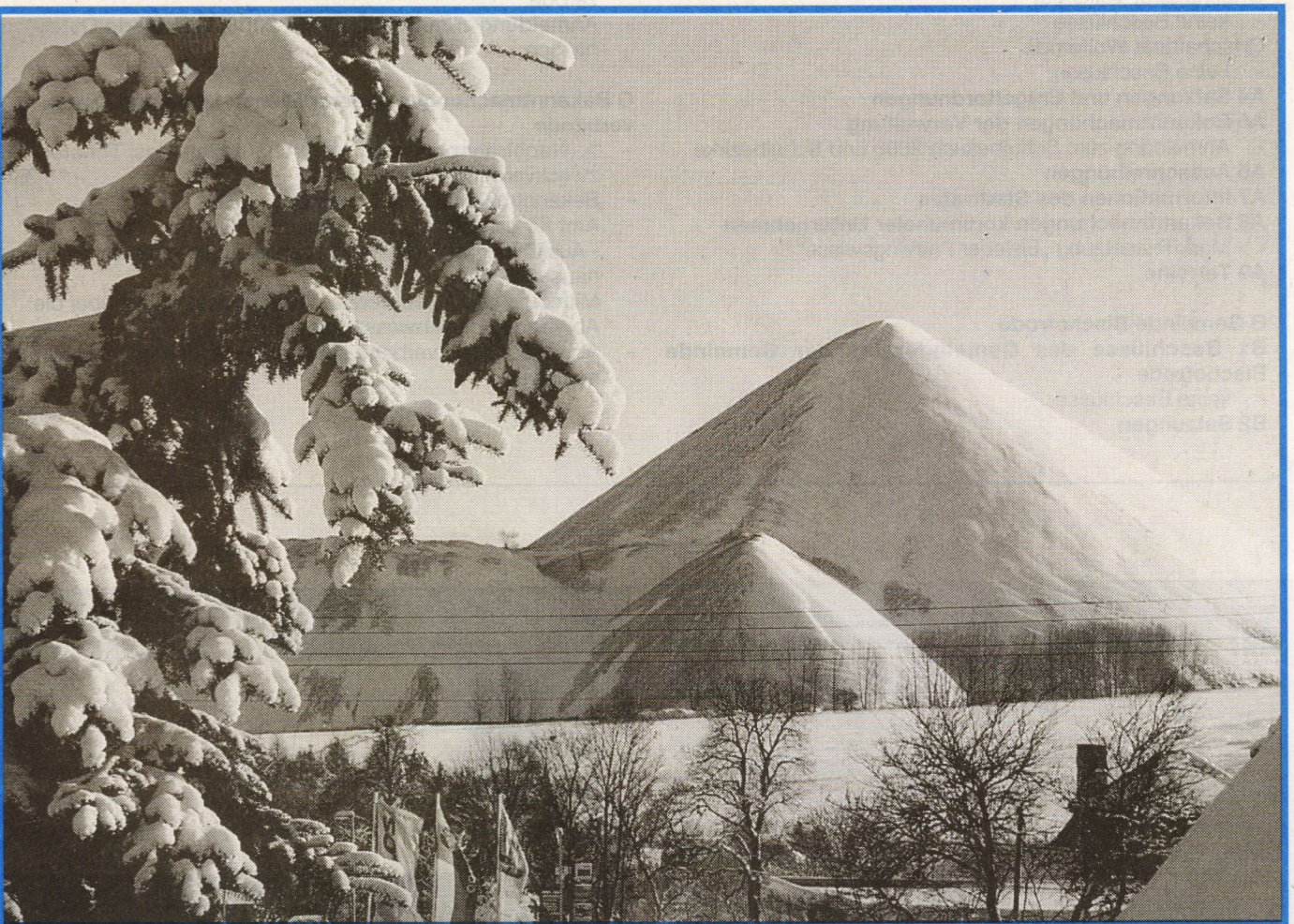
Ämliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 17

Donnerstag, den 1. Februar 2007

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 2



*Winterliche Halde des Fortschrittschachtes
im Ortsteil Volkstedt*



Inhaltsverzeichnis

I. Wahlbekanntmachungen

- Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen

II. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben Sitzung am 16.01.2007

- Konsolidierungsprogramm und Haushaltssatzung 2007
- Verkauf des Kulturhauses
- Überplanmäßige Mittelbereitstellung
- Ergänzung zu einem Beschluss, Jahreshaushaltsrechnung 2005 der Lutherstadt Eisleben

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Betriebshof Lutherstadt Eisleben“ am 04.01.2007

- Vergabe zur Lieferung eines Pkws

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Anmeldung zum Schulbesuch 2008 und Schulbezirke

A6 Ausschreibungen

A7 Informationen des Stadtrates

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

- Marktfestsetzung „Eisleber Frühlingswiese“

A9 Termine

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

- keine Beschlüsse

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

- keine Beschlüsse

C2 Satzungen

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen

- keine Beschlüsse

D2 Satzungen

- Haushaltssatzung 2007 und Bekanntmachung

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode

- keine Beschlüsse

E2 Satzungen

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

- Anmeldung zum Schulbesuch 2008, Gemeinde Hedersleben
- Anmeldung zum Schulbesuch 2008, Gemeinde Bischofrode
- Anmeldung zum Schulbesuch 2008, Gemeinde Schmalzerode
- Anmeldung zum Schulbesuch 2008, Gemeinde Osterhausen

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- 1. Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan des Theaterzweckverbandes
- Bekanntmachung nach dem LPIG LSA
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
- Ausführungsanordnung, Flurbereinigungsverfahren Osterhausen (A 38)
- Mitteilung des Abwasserzweckverbandes „Salza“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe
- Abwasserzweckverband „Südharz“ - Änderung im Havariedienst



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
- Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion:
Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Herr Huke, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 49

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Fredi Huke
berät Sie gern.

Telefon/Fax: 03 47 72/3 05 95
Funk: 01 71/4 14 40 49

VERLAG
WITTICH
www.wittich.de

Wahlbekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben

Vorschläge für die Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sowie stellv. Beisitzerinnen/Beisitzer der Wahlvorstände für die Wahl des Kreistages und des Landrates des künftigen Landkreises Mansfeld-Südharz am 22.04.2007 zu benennen.

Bei der Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sollen Vorschläge der Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, mir bis zum 23. Februar 2007 Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzerinnen/Beisitzer der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind zu richten an die Stadtwahlleiterin der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben.

Hinweis:

(1) Die Beisitzerinnen/Beisitzer des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

(2) Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben.

(3) Die Ablehnung der Übernahme eines oder des Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt insbesondere auch vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

(4) Inhaber von Wahlehenämtern haben Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes und ihres Verdienstausfalles nach diesem Gesetz. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sind nicht abwendbar.

Lutherstadt Eisleben, den 16.01.2007

Rösler

Stadtwahlleiterin

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 16.01.2007

Beschluss 21/113/07

Konsolidierungsprogramm und Haushaltssatzung 2007

Der Stadtrat beschließt, das Konsolidierungsprogramm und die Haushaltssatzung zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss und den Finanzausschuss zurückzuverweisen.

Beschluss 21/114/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, das Kulturhaus der Mansfelder Bergarbeiter ab sofort zum Verkauf auszuschreiben.

Beschluss 21/115/07

Betrifft: Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Hst. 02.8804.9320

Ergänzung zu Beschluss Nr. 20/102/06, veröffentlicht im Amtsblatt 01/2007 vom 21.12.2006

Der Beschluss über die Jahreshaushaltsrechnung 2005 der Lutherstadt Eisleben und die Entlastungserteilung liegt in der Zeit vom 02.02.2007 bis 12.02.2007 im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Bucherstr. 7a, 06295 Luth. Eisleben

Montag - Mittwoch von	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

gez. Ina Franke

Amtsleiterin

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Betriebshof Lutherstadt Eisleben“ am 04.01.2007

Beschluss BHOF5/3/07

Betrifft: Vergabe zur Lieferung eines PKW-Pickup mit Ladefläche für den Eigenbetrieb Betriebshof

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

Für alle Schulanfänger im Jahr 2008 in der Lutherstadt Eisleben

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung zum Schulbesuch ist durch Erlass des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zeitlich vorverlegt worden.

Nunmehr ist die Anmeldung bis zum März des Vorjahres (vorher Dezember) der Einschulung durchzuführen.

Wenn Ihr Kind im Jahr 2008 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2001 bis 30.06.2002 - möchten Sie bitte Ihr Kind in der dafür zutreffenden Grundschule (siehe Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben) anmelden. Sie möchten zur Anmeldung bzw. zur Elternversammlung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen, und seine Geburtsurkunde (o. ä. Dokument) vorlegen.

Grundschule	Anmeldetermin/e
-------------	-----------------

Grundschule „Thomas Müntzer“	14. Februar 2007
------------------------------	------------------

Raismeser Str. 9/Tel.71 77 10	8.00 - 16.00 Uhr
-------------------------------	------------------

Grundschule „Am Schloßplatz“	27. Februar 2007
------------------------------	------------------

Schloßplatz 1/Tel.60 20 76	8.00 - 11.30 und
----------------------------	------------------

	14.30 - 16.00 Uhr
--	-------------------

Grundschule „Torgartenstraße“	21. Februar 2007
-------------------------------	------------------

Torgartenstr. 7/Tel.60 21 80	12.00 - 16.00 Uhr
------------------------------	-------------------

Grundschule

„Geschwister Scholl“	21. Februar 2007
----------------------	------------------

Fr.-König-Str.16/Tel.60 21 60	Elternversammlung + Begegnungs- nachmittag der Kinder Beginn 16:00 Uhr
-------------------------------	---

Für den Ortsteil Rothenschirmbach gilt

Grundschule Osterbausen	15. Februar 2007
-------------------------	------------------

Tel. (03 47 76) 2 02 76	14.30 - 17.00 Uhr
-------------------------	-------------------

Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben

1. Schulbezirk der GS „Geschwister Scholl“

Adolf-Damaschke-Straße, Ahornweg, Albrechtstraße, Alte Feldstraße, Am Hohlweg, Am Wolfstor, Andreaskirchplatz, Anstaltstr. 1 - 14a und 25 - 36, Auenweg, Badergasse, Bäckergasse, Bahnhofsring, Bahnhofstraße, Berggasse, Birkenweg, Borngasse, Braugasse, Breiter Weg, Bucherstraße, Clara-Zetkin-Straße, Clingensteinstraße, Friedensstraße, Friedrich-König-Straße, Fritz-Wenk-Straße, Geiststraße, Geschwister-Scholl-Straße, Glockenstraße, Grabenstraße, Hallesche Straße 1 - 89, Hessestraße, Hintere Siebenhitze, Hinterm Geiststift, Hüneburgweg, Hüttenstraße, Johann-Noack-Straße, Jüdenhof, Karl-Marx-Straße, Karl-Rühlemann-Platz, Kasseler Straße, Kleine Rammtorstraße, Klippe, Küstergasse, Lindenhof, Lutherstraße, Markt, Marktgasse, Mittelreihe, Mühlplatz, Mühlweg, Münzstraße, Nicolaikirchplatz, Nicolaistraße, Obere Parkstraße, Ottostraße, Petrikerchplatz, Petristraße, Plan, Querfurter Straße, Rammberg, Rammtorstraße, Rathausstraße, Rathenausstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Sangerhäuser Straße, Schlangenbergweg, Schönerstedtstraße, Schulgasse, Seminarstraße, Siegfried-Berger-Weg, Sperlingsberg, Stadtgraben, Stahlshüttenhof, Steinweg, Stephan-Neuwirth-Straße, Ulmenweg, Untere Parkstraße, Vikariatsgasse, Vordere Siebenhitze, Weinberg, Welckerstraße, Wilhelm-Beinert-Straße, Wolferöder Weg, Zeißingstraße, Zellergasse

2. Schulbezirk der GS „Thomas Müntzer“

Alleebreite, Am Helftaer Anger, Am Klostergarten, Am Kalten Graben, Angerstraße, Auenblick, Bergmannsallee, Burkhardtstraße, Dachsoldstraße, Diesterwegstraße, Erdeborner Weg, Federmarkt, Fr.-Engels-Straße, Fr.-Fröbel-Straße, Goethestraße, Hackebornstraße, Hallesche Straße ab Nr. 90, Hauptstraße, Heizhausweg, Helpidestraße, Herner Str., Hüttengrund, Industriestraße, Karl-Liebnecht-Straße, Kirchstraße, Klausstraße, Lehmgrube, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Luisestraße, Maststraße, Memminger Str., Nonnensteg, Pfarrstraße, Raimseser Straße, Rosenhöfe, Rosa-Luxemburg-Straße, Schillerstraße, Sonnenweg, Straße des Aufbaues, Teichstraße, Unterrißdorfer Straße, Weinheimer Straße, Wiesenstraße, Windmühlenweg, Winzerstraße, **Ortsteil Unterrißdorf, Gemeinde Bischofrode**

3. Schulbezirk der GS „Am Schloßplatz“

Am Stadtbad, Caspar-Güttel-Straße, Freistraße, Gerbstedter Chaussee, Größlerstraße, Hahnegasse, Karl-Fischer-Straße, Klosterplatz, Klosterstraße, Landwehr, Lindenallee, Neckendorf, Pestalozzistraße, Poststraße, Pulvergasse, Schloßplatz, Schulgartenweg, Siedlung am Hutberg, Steinkopfstraße, Wiesenweg (und auswärt. Gehöft), Zeppelinstraße **Ortsteil Volkstedt, Ortsteil Wolferode, Ortsteil Polleben, Gemeinde Schmalzerode**

4. Schulbezirk der GS „Torgartenstraße“

An der Schlackenmühle, Annengasse, Annenkirchplatz, Anstaltstraße 15 - 24b, August-Bebel-Straße, Ferdinand-Neißer-Straße, Freieslebenstraße, Friedrich-Quenstedt-Straße, Georg-Spackeler-Straße, Glück-Auf-Ring, Glumestraße, Grüner Weg, Helbraer Straße, Hohetorstraße, Johann-Agricola-Straße, Karl-Wünschmann-Straße, Katharinenstraße, Kreisfelder Gasse, Kurt-Wein-Straße, Magdeburger Straße, Martin-Rinkart-Straße, Martinstraße, Max-Lademann-Straße, Nappianstraße, Naukestraße, Novalisstraße, Nußbreite, Oberhütte, Plümckestraße, Robert-Büchner-Straße, Rohrbornstraße, Saarbrücker Straße, Schachtstraße, Steigerstraße, Spangenbergstraße, Weg zum Hutberg, Siedlung am Friedrichsberg, Tölpestraße, Torgartenstraße, Von-Veltheim-Straße, Wilhelm-Christange-Straße **Der Ortsteil Rothenschirmbach gehört zur Grundschule Osterhausen**

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

Lutherstadt Eisleben
Eigenbetrieb Märkte
Wiesenweg 1

06295 Lutherstadt Eisleben **FE. 02/07** 15. Januar 2007
Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Festsetzungsverfügung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, die „Eisleber Frühlingswiese“ als

Volksfest im Sinne des § 60b der Gewerbeordnung für die Zeit vom 28. April bis 1. Mai 2007 festgesetzt.

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

Sonnabend, den 28.04.2007 von	10.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
Sonntag, den 29.04.2007 von	10.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
Montag, den 30.04.2007 von	14.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
Dienstag, den 01.05.2007 von	10.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Das Festzelt kann am 28.04.2007 bis 01.00 Uhr und an den anderen Tagen bis 24.00 Uhr öffnen.

Die Frühlingswiese findet auf dem Wiesengelände statt und umfasst die gekennzeichnete Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

I. A. gez. Michalski

- Marktmeister -



B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

- keine Beschlüsse

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

- keine Beschlüsse

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen

- keine Beschlüsse

D2 Satzungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterhausen für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in ihrer zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat Osterhausen in seiner Sitzung am 14.12.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	757.200 EUR
in der Ausgabe auf	1.521.900 EUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	97.200 EUR
in der Ausgabe auf	97.200 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 587.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 200 v. H. |
- Osterhausen, den 03.01.07



Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der GO LSA vom 01.02.2007 bis 09.02.2007 zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Osterhausen, 3.1.2007
(Ort)

Bürgermeister

E Gemeinde Schmalzerode**E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode**

- keine Beschlüsse

F Bekanntmachungen der VGem der Lutherstadt Eisleben**Für alle Schulanfänger im Jahr 2008 in der Gemeinde Hedersleben****Sehr geehrte Eltern,**

wenn Ihr Kind im Jahr 2008 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2001 bis 30.06.2002 - möchten Sie bitte Ihr Kind in der Grundschule Hedersleben anmelden.

Der Anmeldetermin ist am 21. Februar 2007 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr.

Sie möchten zur Anmeldung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen und seine Geburtsurkunde (o. ä. Dokument) vorlegen.

Gegebenenfalls erreichen Sie die Grundschule unter Tel. (03 47 73) 2 03 10.

Zum Schulbezirk der Grundschule Hedersleben gehören die Gemeinden Hedersleben, Dederstedt und Neehausen.

Für alle Schulanfänger im Jahr 2008 in der Gemeinde Bischofrode**Sehr geehrte Eltern,**

wenn Ihr Kind im Jahr 2008 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2001 bis 30.06.2002 - möchten Sie bitte Ihr Kind in der Grundschule „Thomas Müntzer“ in der Lutherstadt Eisleben, Raimoser Str. 9, anmelden.

Der Anmeldetermin ist am 14. Februar 2007 in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Sie möchten zur Anmeldung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen und seine Geburtsurkunde (o. ä. Dokument) vorlegen.

Für alle Schulanfänger im Jahr 2008 in der Gemeinde Schmalzerode**Sehr geehrte Eltern,**

wenn Ihr Kind im Jahr 2008 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2001 bis 30.06.2002 - möchten Sie bitte Ihr Kind in der Grundschule „Am Schloßplatz“ in der Lutherstadt Eisleben, Schloßplatz 1, anmelden.

Der Anmeldetermin ist am 27. Februar 2007 in der Zeit von 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.30 bis 16.00 Uhr.

Sie möchten zur Anmeldung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen und seine Geburtsurkunde (o. ä. Dokument) vorlegen.

Für alle Schulanfänger im Jahr 2008 in der Gemeinde Osterhausen**Sehr geehrte Eltern,**

wenn Ihr Kind im Jahr 2008 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2001 bis 30.06.2002 - möchten Sie bitte Ihr Kind in der Grundschule Osterhausen anmelden.

Der Anmeldetermin ist am 15. Februar 2007 in der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr

Sie möchten zur Anmeldung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen und seine Geburtsurkunde (o. ä. Dokument) vorlegen.

Gegebenenfalls erreichen Sie die Grundschule unter Tel. (03 47 76) 2 02 76.

Zum Schulbezirk der Grundschule Osterhausen gehören die Gemeinde Osterhausen (mit Kleinosterhausen und Sittichenbach), der Ortsteil Rothenschirmbach (Lutherstadt Eisleben) und die Gemeinde Mittelhausen.

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände**Veröffentlichung des 1. Nachtragsplanes zum Wirtschaftsplan des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für das Jahr 2006**

Der 1. Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für das Jahr 2006 erscheint im Amtsblatt Nr. 02/07 des Landkreises Mansfelder Land.

Er liegt in der Zeit vom 12.02.07 bis 21.02.07 montags bis freitags zwischen 9.00 und 15.00 Uhr im Büro des stellv. Geschäftsführers in der Landesbühne Sachsen-Anhalt, An der Landwehr 5, 06295 Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung nach dem LPIG LSA**Öffentliche Auslegung:****2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle und Umweltbericht**

Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle ist die gemäß § 17 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA) vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 804) zuständige Trägerin der Regionalplanung für die Planungsregion Halle. Die Planungsregion Halle besteht aus dem Burgenlandkreis, dem Landkreis Mansfelder Land, dem Landkreis Merseburg-Querfurt, dem Saalkreis, dem Landkreis Weißenfels und der kreisfreien Stadt Halle.

Mit Beschluss Nr. 06-2004 vom 2. Juni 2004 hat die Regionalversammlung den 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle für das Beteiligungsverfahren gemäß § 7 Abs. 3 LPIG LSA zugeleitet, im Internet veröffentlicht und vom 1. Juli 2004 bis zum 30. September 2004 gem. § 7 Abs. 4 LPIG LSA öffentlich ausgelegt.

Im Ergebnis und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Urteil vom 11. November 2004, Az.: 2 K 144/01 hat die Regionalversammlung am 13. Juli 2005 mit dem Beschluss Nr.: II/03-2005 beschlossen, aus den im vorgenannten 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes ausgewiesenen Eignungsgebieten für die Windkraftnutzung Vorranggebiete für Windkraftnutzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß § 3 Abs. 7 LPIG LSA zu entwickeln. Gleichzeitig wurde durch die Regionalversammlung mit dem Beschluss Nr.: II/04-2005 vom selben Tage eine Präzisierung des Kriterienkataloges zur Windenergienutzung in der Planungsregion Halle beschlossen. Diese Präzisierung berücksichtigt ebenfalls die Rechtsprechung des OVG des Landes Sachsen-Anhalt. Des Weiteren beschloss die Regionalversammlung am 4. Februar 2004 mit dem Beschluss Nr. 05-2004 die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung für den aufzustellenden Regionalen Entwicklungsplan.

Im Ergebnis erfolgten eine erneute inhaltliche Prüfung und Ermittlung und darauf aufbauend eine Überarbeitung des Gesamtkonzeptes zur Windenergienutzung sowie der entsprechenden planerischen Festlegungen für Gebiete, die zur Nutzung der Windenergie vorgesehen bzw. ausgeschlossen werden sollen. Des Weiteren erfolgte eine Überarbeitung und Präzisierung des Entwurfes in Einzelfragen sowie die sonstige Einbindung und Berücksichtigung der Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung. Außerdem wurde die Gliederung des Regionalen Entwicklungsplanes entsprechend der Weisung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.01.2005 der Gliederung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt adäquat angepasst.

Für den nach der Überarbeitung nunmehr vorliegenden 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes und den Umweltbericht soll das Beteiligungsverfahren erneut durchgeführt werden.

Mit Beschluss Nr.: II/28-2006 der Regionalversammlung vom 12. Dezember 2006 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Halle entschieden, den 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen der Planungsregion gemäß § 7 Abs. 4 LPIG LSA für die Dauer von fünf Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Der 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle und der Umweltbericht liegen daher in der Zeit **vom 5. Februar 2007 bis 13. März 2007**

in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen der Planungsregion Halle öffentlich aus und können wie folgt eingesehen werden:

im **Landratsamt Burgenlandkreis, in 06618 Naumburg, Schönburger Str. 41**, im Bauordnungsamt zu den folgenden Sprechzeiten:

Dienstag: 8.30 - 11.30 Uhr, 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag: 8.30 - 11.30 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 8.30 - 11.30 Uhr

im **Landratsamt Mansfelder Land, in 06295 Eisleben, Lindenallee 56**, im Amt für Wirtschaftsförderung, Regionalplanung und Tourismus zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag: 8.30 - 12.00 Uhr, 13.30 - 15.00 Uhr

Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr, 13.30 - 15.00 Uhr

Mittwoch: 8.30 - 12.00 Uhr, 13.30 - 15.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr, 13.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr

im **Landratsamt Merseburg-Querfurt, in 06217 Merseburg, Domplatz 9**, im Bauordnungs- und Planungsamt zu den folgenden Sprechzeiten:

Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr

im **Landratsamt Saalkreis, in 06108 Halle, Wilhelm-Külz-Str. 10**, im Amt für Kreisentwicklung und Bauplanung zu den folgenden Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr,

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr,

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

im **Landratsamt Weißenfels, in 06667 Weißenfels, Am Stadtpark 6**, im Genehmigungsamt zu den folgenden Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 11.30 Uhr, 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 11.30 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr

in der **Lutherstadt Eisleben** mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode und in der **Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben** mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

in der **Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 4 Kommunalentwicklung/Bau, Sachgebiet Stadtplanung/-sanie- rung, in 06295 Lutherstadt Eisleben, Klosterstraße 23** zu den folgenden Sprechzeiten:

Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr

(im Sachgebiet Stadtplanung/Stadtsanierung)

sowie

in den übrigen Gemeindeverwaltungen der Planungsregion aus. Der Entwurf und der Umweltbericht sind unter der Adresse: www.regionale-planung.de in das Internet eingestellt und können dort abgerufen werden.

Innerhalb der Zeit der Auslegung vom 5. Februar 2007 bis 13. März 2007 können **Hinweise, Anregungen und Bedenken** zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes und zum Umweltbericht vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift in einer **der vorbezeichneten Auslegungsstellen** oder **in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Willy-Lohmann-Straße 7, in 06114 Halle** vorzubringen.

Die Hinweise, Anregungen und Bedenken müssen den Vortragenden erkennen lassen. Aus den Hinweisen, Anregungen und Bedenken soll insbesondere erkennbar sein, welche Interessen, Belange oder sonstigen Gründe den vorgesehenen planerischen Ausweisungen bzw. dem Umweltbericht entgegenstehen oder von ihnen nicht berücksichtigt wurden und ob bzw. welche Einwände erhoben werden.

Hinweise, Anregungen und Bedenken aus der bereits erfolgten Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle aus dem Jahr 2004 werden im Aufstellungsverfahren weiterhin berücksichtigt.

gez. *Dr. Heuer*

Verbandsvorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Die **Bekanntmachung** über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes **für die Planungsregion Halle und Umweltbericht wird für die Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortschaften und für die Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden im Amtsblatt 02/2007 der Lutherstadt Eisleben mit Erscheinung am 01.02.2007** vollzogen.

Zudem erfolgt die Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle und Umweltbericht in der Zeit vom 15.01.2007 bis 13.03.2007

1.) in der Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortschaften

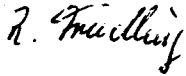
- im Schaukasten des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1
- im Schaukasten der Ortschaft Volkstedt, Bürgerhaus, Lindenweg 20
- in den Schaukästen der Ortschaft Rothenschirmbach, Dorfstraße 1 und Am Friedhof
- im Schaukasten der Ortschaft Wolferode, Bahnhofstraße „Am Denkmalsplatz“ und am Sitz des Ortsbürgermeisters, Bahnhofstraße 9
- im Schaukasten der Ortschaft Polleben, Jahnplatz
- im Schaukasten der Ortschaft Unterrißdorf, Dorfstraße 1

2.) in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben

- im Schaukasten der Gemeinde Schmalzerode - Gerätehaus der Feuerwehr, Lindenstraße 29

- im Schaukasten der Gemeinde Osterhausen - Hauptstraße 19,
 - OT Sittichenbach - Ringstraße 8, Bushaltestelle
 - OT Klein-Osterhausen - Rothenschirnbacher Straße, Bushaltestelle
- im Schaukasten der Gemeinde Bischofrode - Hermann-Heyne-Straße 36a
- im Schaukasten der Gemeinde Hedersleben - Hauptstraße 24 - 25
 - OT Oberrißdorf - Dorfstraße 37

i. A.



R. Friedling/Pressestelle

Flurbereinungsverfahren: Osterhausen (A 38)
 Flurbereinigungsgebiet „Ortslage Osterhausen“, Verf.-Nr. 61-7 ML0 209
 Gemarkung: Osterhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung vom 20.12.2006 nach § 61 FlurbG

1.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, ordnet die Ausführung im Flurbereinungsverfahren Osterhausen (A 38) für das gesamte Flurbereinigungsgebiet „Ortslage Osterhausen“, Verf.-Nr. 61-7 ML0 209 an. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wurde auf den 01.02.2007, 0.00 Uhr, festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) liegen vor, d. h. der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar.

Der Flurbereinigungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan sind nicht anhängig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, erhoben werden.




Dr. Lüs
Sachgebietsleiter

Mitteilung des Abwasserzweckverbandes „Salza“



über die Abwälzung der Abwasserabgabe

Nach § 1 des Abwasserabgabengesetzes ist nach Bundesrecht eine von den Ländern zu erhebende Abwasserabgabe 1981 eingeführt worden. Sie wird für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer erhoben, wobei nach § 2 Abs. 2 AbwAG das Verbringen in den Untergrund regelmäßig ebenfalls als Einleiten in ein Gewässer gilt.

Der Abwasserzweckverband ist für das aus der öffentlichen Kanalisation eingeleitete Abwasser und anstelle von Direkteinleitern,

die im Jahresdurchschnitt weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser einleiten (Kleineinleiter), abgabepflichtig (§ 6 Abs. 1 AG AbwAG). Diese Abwasserabgabe, die jährlich gemäß § 10 Abs. 1 des AG AbwAG des Landes Sachsen-Anhalt festgesetzt wird, wälzt der Abwasserzweckverband auf die **Direkteinleiter** (Kleineinleiter), gemäß Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe des AZV „Salza“, ab.

Bei Kleineinleitungen ist der Abwassereinleiter (Inhaber der tatsächlichen Sachherrschaft über die Einleitung) abgabepflichtig. Die Abgabenschuld entsteht jeweils zum 30.04. für das vorangegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides durch das Land gegenüber dem AZV für das betreffende Jahr. Die Abgabe wird nach der Zahl der am 30. Juni des Veranlagungsjahres des Festsetzungsbescheides auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz behördlich gemeldeten Einwohner berechnet.

Der Abgabesatz beträgt für jede Schadeinheit laut § 9 AbwAG 35,79 EUR pro Jahr und zwei Einwohner, d. h. pro Einwohner beträgt die Abgabe 17,89 EUR pro Jahr.

Der Abwasserzweckverband „Salza“ hat im Mai 2006 den Bescheid für das Jahr 2004 erhalten. Dies bedeutet, dass in den nächsten Wochen die Abwasserabgabe gemäß o. g. Erläuterungen auf die betreffenden Bürger abgewälzt wird.

Im Unterschied dazu ist die Einleitung von vorgeklärtem Abwasser in Bürgermeisterkanäle eine **Indirekteinleitung**, unabhängig von der Einleitmenge, da die Bürgermeisterkanäle keine Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz darstellen. Die Einleitungen dieser Einwohner sind abgaberechtlich nicht zu pauschalisieren, sondern über die Konzentration der eingeleiteten Schadstoffe und die Jahresschmutzwassermenge zu bestimmen. Die Abwasserabgabe wird hier mit der Benutzungsgebühr erhoben.

Ihr AZV „Salza“

ABWASSER
Zweckverband

Südharz

Veröffentlichung für die Gemeinden Osterhausen und Schmalzerode

Ab dem 01.01.2007 haben sich folgende Änderungen im Havariedienst ergeben:

Abwasserzweckverband „Südharz“ - zuständig für die Abwasserentsorgung

Bereitschaftsdienst: 01 71/4 50 33 84

Die Wasserwerke Südharz GmbH Sangerhausen ist für diese Aufgabe nicht mehr zuständig.

gez. Stickle

Verbandsgeschäftsführer

Die nächste Ausgabe
erscheint am
Donnerstag, dem 1. März 2007

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Mittwoch, der 14. Februar 2007